

Das Beispiel der Nachbarländer Nicaragua und El Salvador seit Beilegung des zentralamerikanischen Konfliktes zeigt, daß die zivile Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern beider Lager die öffentliche Sicherheit vor eine harte Zerreißprobe stellt – eine ähnliche Situation zeichnet sich jetzt auch in Guatemala ab. Die materielle Zukunft zahlreicher entwaffneter Guerilleros und entlassener Militärs ist ungewiß. Lediglich die Führungskader der Aufständischen erzielten mit der Aussicht auf politische Betätigung im Rahmen einer jetzt zu legalisierenden Partei reale Perspektiven auf eine Funktion in der Zivilgesellschaft. Ein Großteil der Aktivisten beider Lager muß sich demgegenüber fragen, wozu sie ihre Haut jahrzehntelang zu Markte getragen haben. Eine solche Mentalität der Ernüchterung angesichts eines Friedensprozesses, der in den Mühlen der Bürokratie zu versickern droht, macht sich auch in der Zivilgesellschaft breit.

Unter den Militärdiktaturen der siebziger und achtziger Jahre stand der guatemaltekeische Katholizismus mit dem Rücken zur Wand und erfuhr einen erheblichen Aderlaß durch systematische Eliminierung sozialkritischer Priester und Katecheten. Einer explosionsartigen Ausbreitung fundamentalistischer Sekten konnte man wenig entgegensetzen. Inzwischen ging die Kirche jedoch längst in die Offensive und erfüllt eine wichtige Funktion für die Stabilisierung des

demokratischen Systems. Friedensgespräche und ein runder Tisch der Zivilgesellschaft wurden von einem katholischen Prälaten moderiert (*Rudolfo Quezada Toruño*). Bischöfe wie *Alvaro Ramazzini* (San Marcos) oder *Julio Cabrera* (Santa Cruz del Quiché) scheuen in ihrer sozialpastoralen Arbeit nicht den Konflikt mit staatlichen Institutionen und Grundbesitzern und sind entsprechenden Drohungen ausgesetzt. Hirtenworte zu sozialen Fragen, vor allem zum ungelösten Landproblem, finden erhebliche Resonanz in der Öffentlichkeit.

Das Erzbischöfliche Menschenrechtsbüro in Guatemala Stadt (ODHA) dokumentiert Menschenrechtsverletzungen im Rahmen eines großangelegten sozialtherapeutischen Programms (REMHI), dessen Ergebnisse zur Jahresmitte 1998 veröffentlicht werden sollen. Der guatemaltekeische Katholizismus ist von einer Basiskirche weit entfernt, sticht jedoch durch seinen pragmatischen Einsatz für die sozialen Rechte der Bevölkerung hervor. In einer Situation von Chaos und Entmutigung ist die katholische Kirche in eine von wenigen Institutionen, die ihre Glaubwürdigkeit verteidigen können. Guatemala hat sich an Gewalt längst gewöhnt – auch der Ausbruch des Friedens konnte daran bislang nichts ändern. (Zum gesamten Themenkomplex vgl. R. Allebrand [Hg.]: *Die Erben der Maya. Indianischer Aufbruch in Guatemala*, Bad Honnef 1997.)

Raimund Allebrand

## Kurzinformationen

### Der Papst an das Diplomatische Corps

In seiner Neujahrsansprache an die beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomaten zieht Johannes Paul II. jeweils Bilanz der positiven wie negativen Entwicklungen des vergangenen Jahres. Auf der positiven Seite betonte er beim diesjährigen Empfang am 9. Januar unter anderem die Fortschritte im Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa ebenso wie in Lateinamerika. Er ermutigte alle Seiten, den in *Nordirland* begonnenen Friedensdialog fortzusetzen. Mit Blick auf Asien begrüßte der Papst besonders die in Genf zwischen den beiden Teilen *Koreas* aufgenommenen Gespräche. Ausdrücklich äußerte er den Wunsch, die Entwicklungen in *China* sollten die Aufnahme erster Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl er-

möglichen, damit die Katholiken des Landes ihren Glauben in uneingeschränkter Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf dem Weg zum großen Jubiläum im Jahr 2000 leben könnten. Besorgt zeigte sich Johannes Paul II. dagegen angesichts der kirchlichen Situation in *Vietnam* und *Osttimor*. Bei den aktuellen Krisen- und Konfliktpunkten hob der Papst vor allem die jüngsten Geschehnisse in *Algerien* hervor; er sprach von der Geiselhaft eines ganzen Landes unter unmenschlicher Gewalt, die sich weder religiös noch politisch rechtfertigen lasse. Ebenso bedauerte er die nach wie vor schwere Diskriminierung der Christen im *Sudan*. Breiten Raum nahm die Situation im *Nahen Osten* ein: Zu den auf der Konferenz von Oslo getroffenen Richtlinien von 1993 gebe es keine Alternative. Der Heilige Stuhl werde mit allen betroffenen Parteien den Dialog weiterführen, um da-

mit den Frieden zu stärken. Scharf verurteilte er die „Nötigung eines ganzen Volkes“ im *Irak*; politisches, wirtschaftliches und strategisches Kalkül dürfe sich nie gegen das Allgemeinwohl der Bevölkerung stellen. Er rief aber auch die internationale Gemeinschaft dazu auf, Schwache und Unschuldige nicht für Fehler zahlen zu lassen, die diese nicht zu verantworten hätten. In der Bilanz der Entwicklungen in Afrika rückte Johannes Paul II. das „Drama“ der Bevölkerung *Zentralafrikas* in den Vordergrund. Es werde in Afrika keinen Frieden und keine Entwicklungsfortschritte geben, solange gewaltsame Machtergreifung, Ethnozentrismus, die systematische Ignoranz demokratischer Vertretung, Waffenhandel und Korruption die Situation beherrschten. Dabei forderte Johannes Paul II. entschieden mehr Solidarität der afrikanischen Länder untereinander.



### Exkommunikation Tissa Balasuriyas aufgehoben

Mit einer vom 2. Januar 1997 datierten „Notificatio“ hatte die Glaubenskongregation erklärt, der srilankische Theologe und Angehörige des Oblatenordens, *Tissa Balasuriya*, sei vom Glauben abgewichen und habe sich nach can. 1364 CIC die Tatstrafe der Exkommunikation zugezogen (vgl. HK, Februar 1997, 58f.). Der Hauptanklagepunkt war Balasuriyas Buch „Maria und die menschliche Befreiung“. Das Verdikt Roms gegenüber dem profilierten und um die Kirche seines Heimatlandes ebenso wie die Kirche Asiens insgesamt verdienten Theologen war weltweit in der Kirche auf Protest und Bedauern gestoßen. Ein Jahr später meldete jetzt die katholische Nachrichtenagentur UCA News: Am 15. Januar 1998 habe der Erzbischof von Colombo, *Nicholas Marcus Fernando*, im Einverständnis mit der Glaubenskongregation ein „Dokument der Versöhnung“ zwischen Balasuriya und der Kirche unterzeichnet. Bei einer in der Privatkapelle des Bischofs begangenen Aussöhnungszeremonie, an der auch der Apostolische Nuntius in Sri Lanka sowie der Vorsitzende der Bischofskonferenz teilgenommen hatten, habe der Oblatenpater seinerseits eine „Aussöhnungserklärung“ überreicht, die die Unterschriften des Generaloberen der Oblaten, *Marcello Zago*, sowie acht weiterer Ordensangehöriger trägt. Mit dem „Aussöhnungsdekret“ ist die Exkommunikationsstrafe aufgehoben. Vor der Exkommunikation hatte die Glaubenskongregation verlangt, Balasuriya solle einem speziell auf seine Aussagen zugeschnittenen Glaubensbekenntnis zustimmen. Mit dem von Balasuriya statt dessen unterschriebenen Glaubensbekenntnis Pauls VI. wollte Rom sich nicht begnügen, vor allem wegen eines von dem Oblatenpater angefügten, als Einschränkung aufgefaßten Zusatzes. In dem vom Bischof von Colombo unterzeichneten „Aussöhnungsdekret“ heißt es nun: Balasuriya habe das

Glaubensbekenntnis Pauls VI. anstelle der von der Glaubenskongregation vorbereiteten Formel verwendet; er habe geltend gemacht, daß beide Formeln denselben Glauben der Kirche ausdrückten. Balasuriya bedaure den Schaden, der durch sein Buch sowie die nachfolgenden Ereignisse entstanden sei. Für die Zukunft habe der Theologe versprochen, schriftliche Abhandlungen zu Glaube und Moral sowohl dem Bistums- als auch dem Ordensordinarius zum Imprimatur zu übermitteln und sich jeder Erklärung zu enthalten, die im Widerspruch zu der Aussöhnung stehe. In der „Aussöhnungserklärung“ erklärt Balasuriya: Vom Ziel, der Kirche und der menschlichen Befreiung zu dienen, sei auch sein Bemühen um eine Inkulturation des Glaubens in Asien begründet gewesen. „Nach einer langen, brüderlichen Unterredung mit dem Generaloberen und einigen Mitgliedern des Generalrates meines Ordens“ habe er erkannt, daß sein Buch „Maria und die menschliche Befreiung“ schwerwiegende Vieldeutigkeiten und Irrtümer enthalte.

### Kontroverses Echo auf den Brief von Bischof Stecher

Der Rundbrief des Innsbrucker Altbischofs *Reinhold Stecher* aus Anlaß der vatikanischen Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (vgl. HK, Januar 1998, 31 ff.) löste unter Österreichs Bischöfen ein überaus kontroverses Echo aus. Der Nachfolger Stechers, der Innsbrucker Bischof *Alois Kothgasser*, merkte zu dem Brief an, daß er dessen „Grundorientierung“ „voll und ganz“ teile, und kündigte an, daß er die von seinem Vorgänger angeschnittenen Fragen bei seinem Antrittsbesuch in Rom ansprechen werde. Der Feldkircher Bischof *Klaus Küng* erklärte, Stechers Aussagen seien „ohne Zweifel Ausdruck einer ehrlichen und großen pastoralen Sorge“ angesichts mancher Entwicklungen der vergangenen Jahre. Auch sieht er in der Sorge um das Image der Kirche „bis zu einem gewissen Maß“ Übereinstimmungen mit Stecher. Nicht

teilen könne er dagegen etwa Stechers Kritik am Papst. Küng distanzierte sich auch von Stechers Analyse der Probleme beim Sakramentenempfang aufgrund des Priestermangels. Der Wiener Erzbischof *Christoph Schönborn* zeigte sich zwar froh über die ernstzunehmende Auseinandersetzung über die Themen des Stecher-Briefes, schloß sich im übrigen aber der Stellungnahme von Bischof Küng an. Letzteres gilt auch für den Klagenfurter Bischof *Egon Kapellari*. Während der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, der Bischof von Graz, *Johann Weber*, sich vorsichtig positiv zu Stechers Brief äußerte – der Brief sei ein „Sturm“, der auch „ein neues Wetter herbeiführen“ könne –, bekräftigte der St. Pöltener Bischof *Kurt Krenn* den Inhalt der vatikanischen Instruktion mit der Bemerkung: „Es gibt – ich sage aber ausdrücklich: nicht in der Diözese St. Pölten – genug, was nicht mehr zu vertreten war. Wir müssen den Wesensunterschied von Priester und Laien stärker herausstellen.“ Der Salzburger Erzbischof *Georg Eder* entschuldigte sich in einem Brief an Johannes Paul II. für die „maßlose Kritik“ an ihm, für das „schwerste Unrecht“, das ihm mit dem Brief seines Mitbruders angetan worden sei. Der Wiener Weihbischof *Helmut Krätzl* nahm Stecher gegen den Vorwurf in Schutz, er habe in seinem Brief eine „grobe Papstschelte“ geübt. In der öffentlichen Darstellung werde übersehen, aus welcher „brennenden Sorge“ um die Seelsorge, um das Miteinander von Priestern und Laien in der Kirche, um die Behandlung der laisierenden Priester Bischof Stecher seinen Brief geschrieben habe.

### Katholischer Kirchenvertrag für Sachsen-Anhalt

Am 15. Januar wurde in Magdeburg der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Es handelt sich um den vierten Vertrag des Heiligen Stuhls mit einem der neuen Bundesländer; ihm gingen die Verträge mit Sachsen, Thüringen und zuletzt mit Mecklen-



burg-Vorpommern voraus. In Gliederung und Inhalt entspricht der sachsenanhaltinische Vertrag weitgehend den anderen Verträgen. Auch er enthält eine Gewährleistung des *katholischen Religionsunterrichts* als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen (Art. 4), erlaubt die Errichtung kirchlicher Schulen (Art. 6), die Anstaltsseelsorge und die Erhebung von Kirchensteuern. Art. 9 gewährleistet die kirchliche Jugendarbeit und ihre Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen staatlichen Förderung. Nähere Regelungen des Verfahrens zur Anerkennung von kirchlichen Einrichtungen der *Erwachsenenbildung* und ihrer Mitfinanzierung aus öffentlichen Mitteln bleiben dem Landesrecht vorbehalten. Gemäß Art. 11 wird das Land darauf hinwirken, „daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Katholischen Kirche angemessene Sendezeiten für ihren Verkündigungsdienst zur Verfügung stellen“. Zur *Besetzung kirchlicher Ämter* (Art. 12) wird festgehalten: „Einige Tage vor der Bestellung eines Geistlichen im Bistum Magdeburg zum Ortsordinarius, zum Weihbischof oder zum Generalvikar wird die zuständige kirchliche Stelle dem Ministerpräsidenten von dieser Absicht und von den Personalien des betreffenden Geistlichen Kenntnis geben.“ Die *Staatsleistung* an die katholische Kirche wird rückwirkend für 1991 auf 4,2 und für 1992 auf 5,3 Millionen DM festgesetzt. Für die Anpassung der Staatsleistung gilt gemäß Schlußprotokoll ab 1993 eine Gleitklausel. Der Vertrag sieht regel-

mäßige Gespräche zwischen der Landesregierung und den Diözesanbischöfen vor. Bei Gesetzgebungsverfahren und Programmen auf Sachgebieten, die die Belange der katholischen Kirche unmittelbar betreffen, „wird die Landesregierung die Katholische Kirche angemessen beteiligen“ (Art. 2).

### Meinungsstreit zum Abtreibungsstrafrecht

Vor dem Hintergrund der neuesten Abtreibungsstatistik sowie dem Warten auf die inzwischen erfolgte Antwort aus Rom zur Frage des Verbleibs kirchlicher Beratungsstellen im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung kam es zu einer neuerlichen Auseinandersetzung über den § 218 StGB. Anfang Dezember 1997 teilte das *Statistische Bundesamt* in Wiesbaden mit, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche habe im 2. Quartal 1997 in Deutschland um 1709 höher gelegen als im entsprechenden Quartal des Vorjahres, nämlich bei 34087. Fachleute warnen jedoch vor einer vorzeitigen Interpretation dieser Daten. Die statistisch erfaßten Abtreibungen dürften nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der real vorgenommenen Abtreibungen. Es würden längst nicht alle Schwangerschaftsabbrüche zur Bundesstatistik gemeldet. Schwankungen in den Zahlen spiegelten auch Veränderungen im Meldeverhalten wider. Eine kontroverse Debatte löste Bundesfamilienministerin *Claudia Nolte*

daraufhin mit einer Interview-Bemerkung vom Dezember aus, die seit Oktober 1995 geltende Neuregelung habe bisher nicht zu einem Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche geführt. Falls die Zahl der Abtreibungen nicht zurückgehe, müsse jedoch das Gesetz nachgebessert werden. Bundeskanzler *Helmut Kohl* versuchte Mitte Januar die Diskussion mit der Bemerkung zu beenden, die geltende Rechtslage könne gegenwärtig noch nicht bewertet werden. Proteste lösten Bemerkungen des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal *Friedrich Wetter*, zu diesem Thema in seiner Silvesterpredigt aus. Im Zusammenhang mit einer scharfen Kritik am geltenden Abtreibungsrecht fügte er hinzu, zu Recht sei das ganze Land über den Sexualmord an dem siebenjährigen Mädchen Natalie entsetzt, der in jüngster Zeit über Bayern hinaus Empörung hervorgerufen hatte. Man müsse aber fragen, wo das Entsetzen darüber bleibe, daß „Jahr um Jahr Tausende und Abertausende kleiner Nathalies bereits im Schoß der Mutter getötet werden“. Gegenüber der Ansicht, er habe damit Schwangerschaftsabbrüche mit einer Sexualstraftat verglichen, verwahrte sich der Münchener Kardinal. Unterdessen wurde der Streit zwischen der Familie des Mädchens und Kardinal Wetter beigelegt. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, bei einem Gespräch sei das Mißverständnis ausgeräumt worden, der Kardinal habe das Verbrechen an dem Mädchen mit Abtreibungen verglichen.

## Bücher

ULRICH BECK (Hg.), *Kinder der Freiheit* (Edition Zweite Moderne). Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1997. 404 S. 30,- DM.

Sich wie Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen, wirkt nicht unbedingt überzeugend und ver-

heißungsvoll. Doch genau dies versuchen die in diesem anregenden Sammelband von dem bekannten Soziologen Ulrich Beck zusammengetragenen Studien. Ausgerechnet jene Freiheit, die im Zuge der Moderne zu immer größerer Pluralisierung und Individualisierung geführt hat, soll als neues in-

neres Band der Gesellschaft erkannt und genutzt werden. „Das, was als Werteverfall verteuelt wird, erzeugt Orientierungen und Voraussetzungen, welche diese Gesellschaft – wenn überhaupt – in die Lage versetzen können, die Zukunft zu meistern“ (17). Es geht, ganz nach Alexis de Tocqueville, sozu-